

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 776/2021

Teningen, den 15. März 2021

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.04.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.05.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan "Sondergebiet Sportzentrum Nimburg"
- Verlängerung der Veränderungssperre

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung

über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportzentrum Nimburg“, Gemarkung Nimburg

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634, zuletzt geändert durch Art.2 G vom 08.08.2020, S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581 ber. S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020, GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen die Verlängerung der am 12.06.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet der des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportzentrum Nimburg“ am 04.05.2021 als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 12.06.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportzentrum Nimburg“ wird um ein Jahr verlängert. Der Geltungsbereich entspricht dem als Anlage beigefügten Abgrenzungsplan vom 09.04.2021.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 04.05.2021

Siegel

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Planbereich ist derzeit überplant mit dem Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg“ aus dem Jahr 1979. Der Bebauungsplan gliedert sich im Wesentlichen aus dem festgesetzten Bereich „Tennisanlage“ und – getrennt durch die Waidplatzstraße – „Sportplatz“.

Anlass der Bebauungsplanänderung war im Jahr 2019 die Anfrage des neuen Pächters des Grundstücks Flst.-Nr. 2465/1 mit der Absicht, die bestehende Tennishalle in eine „Indoor-Soccer-Halle“ umzuwandeln.

Die Gemeinde verfolgt jedoch das Ziel, dass in dem Bereich in dem die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans „Sportzentrum Nimburg“ eine „Tennisanlage“ festlegen, auch weiterhin ausschließlich eine Tennisnutzung erfolgt. Planungsziel ist es, eindeutig klarzustellen, dass in dem Bereich, der im bestehenden Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg“ in den zeichnerischen Festsetzungen als Tennisanlage festgesetzt ist, weiterhin nur eine Tennisnutzung zulässig ist. Dadurch soll zugleich die bestehende Vielfalt des Angebots an Sportanlagen in Nimburg gesichert werden.

Ferner möchte die Gemeinde ebenso wie der Badische Tennisverband e.V. das Ziel erreichen, den Tennisstandort in Nimburg weiter auszubauen und zu stärken. Dies ist umso wichtiger, da die Raumschaft nicht über eine ausreichende Anzahl an Tennishallen verfügt. Zugleich beabsichtigt die Gemeinde, die örtlichen Sportvereine zu stärken und zu gewährleisten, dass diese ausreichend Spielstätten zur Verfügung haben.

Zu Beginn des Jahres 2020 signalisierte der Grundstückseigentümer die Bereitschaft, den Standort im Sinne der Gemeinde und des Tennisvereins fortentwickeln zu wollen. Konkret war geplant, das Hotel inkl. Wellnessangebot zu erweitern und in die Sanierung der Tennishalle zu investieren und die Kosten für das Bebauungsplanverfahren zu übernehmen.

Aufgrund der mit der Coronapandemie verbundenen unternehmerischen Unsicherheiten wurden diese Pläne bisher jedoch nicht weiter konkretisiert.

Unabhängig von den evtl. Planungsabsichten des Grundstückseigentümers und deren Realisierung soll das ursprüngliche Planungsziel mit der Beschränkung der sportlichen Nutzung auf den „Tennisport“ weiterhin planungsrechtlich gesichert werden. Hierzu ist zunächst die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr erforderlich.

Anlage:

Abgrenzungsplan „Sondergebiet Sportzentrum Nimburg“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

